

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Senst**

Sitzungstermin:	Montag, 15.11.2010
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	im Dorfgemeinschaftshaus, Senster Dorfstraße 48,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Alfred Stein

stellv. Ortsbürgermeister

Herr Albrecht Hatton

Ortschaftsrat

Herr Thomas Lehmann

Herr Olaf Nitze

Herr Ralf Schimmelpfennig

Es fehlten:

Ortschaftsrat

Herr Maik Freder

entschuldigt

Verwaltung:

Kerstin Schrödter; MA Fachbereich Gemeindeangelegenheiten, Kultur und Freizeit

Beschlussfähigkeit war gegeben:☒

war nicht gegeben:☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung gab es von den anwesenden Ortschaftsräten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte der Ortsbürgermeister die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.9.2010

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen und Zusätze bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

4. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

5. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2011

Vorlage: COS-BV-278/2010

Der Ortsbürgermeister erläuterte zur Beschlussvorlage, dass die Hebesätze für die Ortschaft Senst gem. Gebietsänderungsvertrag eingearbeitet sind. Es gab keine weiteren Anfragen.

Die Beschlussvorlage COS-BV-278/2010 wurde einstimmig zustimmend bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 Vorlage: COS-BV-282/2010

Innerhalb der Haushaltsdiskussion wurden folgende Punkte angeführt:

- 13000 – Feuerwehr Senst/Dienst- und Schutzbekleidung
Auf Grund von Einsparmaßnahmen wurde für 2011 keine Mittel für die Dienst- und Schutzbekleidung eingestellt. Notwendige Anschaffungen sollten noch in 2010 zur Verfügung gestellt werden.
Vorgesehen waren
1) 2 P. Einsatzhandschuhe - wurden zugesichert
2) 4 Gurte - wurden zugesichert
3) 4 Einsatzkombi's - können nicht bereit gestellt werden

Diese 4 Einsatzkombi's laufen in ihrer Verwendungsdauer noch in 2010 aus.

Dürfen demzufolge 2011 nicht mehr zum Einsatz kommen. Ersatzbeschaffung ist dringend notwendig, da die Kameraden nur mit ordnungsgemäßer Bekleidung zum Einsatz kommen dürfen.

- 13000 – Feuerwehr Senst/Geräte und Ausstattungen
Der Haushaltsansatz von 0,5 T€ ist zu gering angesetzt worden.
Da das Einsatzgebiet für die Ortswehr Senst erweitert wurde, ist für die auf dem Fahrzeug befindliche Tauchpumpe ein Notstromerzeuger (Kosten: ca. 2,0 T€) und ein kleiner Lichtsatz – Stativ mit 2 Leuchten – (Kosten: ca. 0,5 T€) von Nöten.
- 58000 – Grünanlagenpflege
Der Rasenmäher ist defekt und irreparabel.
Man könnte einerseits Ersatz beschaffen und für die Arbeiten einen 1€-Jobber einsetzen oder eine andere Lösung finden, wobei Arbeitskräfte flexibel einsetzbar sind.
Ortsbürgermeister Stein informierte, dass im Regionalausschuss über eine solche flexible Lösung gesprochen werden sollte.
Die wichtigsten Anlaufpunkte wären in Senst der Friedhof und die Straße nach Großmarzehns, linksseitig.
Alles in allem war man sich einig, dass es nicht so weiter gehen kann, dass die einzelne Einwohner der Ortschaft mit ihren privaten Gerätschaften auf kommunalen Grünflächen tätig sind. Wer käme hier im Falle eines Schadens auf? Es muss dringend ein Kompromiss gefunden werden.

Die Beschlussvorlage COS-BV-282/2010 wurde mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	4	1	0

7. Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-280/2010

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Hundesteuer für die Ortschaft Senst gem. Gebietsänderungsvertrag eingearbeitet wurde. Weitere Anfragen gab es nicht.

Die Beschlussvorlage COS-BV-280/2010 wurde einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

8. **2. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-044/1997/2

Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass es sich bei dieser Satzungsänderung um die Anpassung der Satzung betreffs der Aufnahme der Ortswehr Thießen handelt.

Es gab keine weiteren Anfragen.

Die Beschlussvorlage COS-BV-044/1997/2 wurde einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

9. **5. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-119/2003/5

Der Ortsbürgermeister erläuterte die Beschlussvorlage. Auf Anfrage teilte Herr Stein mit, dass unterschiedlichen Entschädigungsbeträge ursächlich mit den Vereinbarungen in den Gebietsänderungsverträgen zusammenhängen. Der Ortswehrleiter wies auf das Einsparpotential hin.

Angleichung der Aufwandsentschädigung, so der Ortsbürgermeister, ist nach Auslaufen der Gebietsänderungsvertrag im Gespräch.

Die Beschlussvorlage COS-BV-119/2003/5 wurde einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

10. 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-204/2004/4

Der Ortsbürgermeister erläutert zur Beschlussvorlage, dass es sich hierbei um die Aufnahme der Kindertagesstätte „Rosselspatzen“ in Thießen handelt. Es gab keine weiteren Anfragen.

Die Beschlussvorlage COS-BV 204/2004/4 wurde einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

11. 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Lindenhofes Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-160/2010/1

Die Stadt Coswig für ein Probejahr den Lindenhof in eigener Regie betrieben und dafür eine Entgeltverordnung erlassen. Betreffs der Höhe der Gebühr für die Nutzung des Lindenhofes hatte es einige Probleme gegeben. Die örtlichen Vereine hatten sich benachteiligt gefühlt. Der Lindenhof wurde daher kaum mehr genutzt. Daher hat man nun eine 50%ige Minderung der Nutzungsgebühr für die Vereine vorgeschlagen, auch um eine bessere Auslastung zu erreichen.

Die Beschlussvorlage COS-BV-160/2010/1 wurde einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

12. 3. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-167/2005/3

Der stellv. Ortsbürgermeister, Herr Hatton erläutert, dass die Neuvergabe der Stromkonzessionsverträge, nach einer 20-jährigen Bindefrist bei enviaM, neu vergeben wurden. Den Zuschlag hatten die Stadtwerke Wittenberg erhalten. Diese Neuvergabe der Stromkonzessionen habe jedoch nicht mit diesem Beschluss zu tun.

Hierbei geht es um den Vertrieb von Gas und Elektro über die Stadtwerke Coswig (Anhalt). Die Betriebssatzung der Stadtwerke muss entsprechend angepasst werden.

Weitere Anfragen gab es nicht.

Die Beschlussvorlage COS-BV-167/2005/3 wurde einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister informiert:

- Die Gemeinde Alheim hat mit dem Betreff „**EXPO 2000** – 10 Jahre später“ zum Erfahrungsaustausch eingeladen. Die Ortschaftsräte waren sich einig, dass die Ortschaft Senst wenig zum Erfahrungsaustausch beitragen kann, da in punkto Nachhaltigkeit nicht viel erreicht werden konnte. Vieles ist eingeschlafen, wie z.B. das Markttreiben. Es macht also wenig Sinn, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Die Verwaltung wird gebeten, der Gemeinde Alheim die Absage mitzuteilen.
- Am Kompost auf dem **Friedhof** ist nach mehrmaliger Mitteilung an die Verwaltung das Schild ersetzt worden. Leider ist das Schild inhaltlich unrichtig. Das Schild ist auszutauschen. Es sollte textlich aus der Satzung übernommen werden.
Denn „nur organische und verrottbare Abfälle dürfen hier entsorgt werden“. Nach dem zurzeit angebrachten Schild dürften keine Äbfälle entsorgt werden.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Austausch des Schildes vorzunehmen.
Weiterhin wird empfohlen, das Schild zu laminieren, damit es länger hält.
- Der **Weg zur Trauerhalle** ist zugewachsen. Auch die Bäume wachsen in den Weg hinein. Im Frühjahr soll der Weg wieder frei gemacht werden.
- Dorfgemeinschaftshaus**
Im Gemeinschaftsraum des sind 2 Birnen der **Deckenbeleuchtung** und im Flur eine Birne defekt. Der Austausch könnte sich schwierig gestalten, da es diese Glühbirnen nicht mehr gibt.
Der Ortsbürgermeister wird mir Frau Ruhmer Kontakt aufnehmen und feststellen, ob ein kompletter Austausch möglich ist.

Die (doppelte) **Kaffeemaschine** ist kaputt. Da der Gemeinschaftsraum mit Küche zu privaten Feierlichkeiten vermietet und auch für gemeindliche Veranstaltungen wie Rentnerweihnachtsfeier usw. genutzt wird, ist eine Ersatzbeschaffung notwendig.

Im **Bürgermeister-Büro** sind 2 feuchte Ecken und in der **Küche** riecht es nach Schimmel. Es wird gemutet, dass hier die falsche Belüftung ursächlich sein könnte.

Eine **Heizungsreparatur** war notwendig. Frau Fiedler fragt nach, ob nun eine Reinigung notwendig ist. Der Ortsbürgermeister wird dies mit Frau Fiedler absprechen.

- Auf Anfrage des Ortsbürgermeisters teilte der Wehrleiter mit, dass der Ablauf am **Löschteich im Oberdorf** der Ablauf in Ordnung ist. Er hat es am Vortage kontrolliert. Ein Gitter sieht man als nicht vorteilhaft an, da Blätter den Ablauf versperren könnten.
Im Ortschaftsrat wird dafür plädiert, einen Schlüssel für den Löschteich im Oberdorf im Büro des Ortsbürgermeisters für den Notfall zu hinterlegen.
Herr Butzmann wird damit beauftragt.

Der Ortsbürgermeister schloss die öffentliche Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 18.11.2010

Stein
Ortsbürgermeister

Schrödter
Protokollantin